Schutzkonzept



DOMUS e.V. KINDERGARTEN

Therese-Studer-Straße 30
80797 München
Tel: 089 / 18 94 85 14
e-mail: kiga.tss@domus-ev.de

Leitung: Sandra Schodowski

Inhaltsangabe:

1. Vorwort S. 2

2. Leitbild S.3

3. Rechtliche Grundlagen S.4

4. Risikoanalyse S.5

5. Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex S.7

6. Partizipation S.11

7. Beschwerdeverfahren S.11

8. Prävention und Intervention S.14

9. Rehabilitation S.17

10. Kinderrechte S.17

11. Fortbildungen S.18

12. Adressen S.19

13. Selbstverpflichtungserklärung S.21

14. Literatur S.22

1. Vorwort

Der Schutz der Kinder geht uns alle an!

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und anderen Gefahren geht und alle an, denn Kinder haben ein Recht auf Schutz vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt. Aus diesem Grund sind der Kinderschutz und die Rechte der Kinder im Grundgesetz verankert und gehören zu den rechtlichen Pflichten einer jeden Einrichtung.

Unser Kindergarten versteht sich als Einrichtung, die sich für den Schutz der Kinder verantwortlich fühlt. Jedes Kind soll unser Haus als einen sicheren Ort wahrnehmen, an dem es sich wohlfühlen und seine Persönlichkeit entfalten kann. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Meinung der Kinder Gehör findet, sie die Möglichkeit haben jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche oder Befindlichkeiten äußern zu können, ohne dadurch eventuelle Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren müssen.

Im vorliegenden Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem Institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die den Kindergarten DOMUS e.V. besuchen, sichergestellt werden. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter*innen beitragen. Neben den gesetzlich geregelten Interventionsmaßnahmen auf Grundlage des §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, gibt es eine Vielzahl von Präventivmaßnahmen im pädagogischen Alltag, die dazu dienen die Kinder zu schützen und zu stärken. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung prägen unser tägliches Miteinander, ebenso das Gefühl der Zugehörigkeit und des Vertrauens. Die Pädagog*innen schaffen ein Umfeld, dass die Kinder selbstbewusst und angstfrei aufwachsen lässt. Durch Partizipation und Teilhabe in vielen Bereichen des täglichen Miteinanders erleben Kinder Achtung und Wertschätzung ihrer Person. Die Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien im Umgang miteinander, das Abgrenzen- dürfen und „NEIN!“- sagen können, sowie die Wertschätzung der Individualität eines jeden Kindes, tragen zu einer Atmosphäre der Sicherheit und gesunden Wachsens bei.

2. Leitbild

Ein Grundgedanke unserer Arbeit veranschaulicht das Bild eines Gartens, in dem Blumen wachsen und gedeihen. Wie Gärtner ihre Blumen und Sträucher hegen, pflegen und deren Wachstum begleiten, genau so sehen auch wir uns als pädagogische Fachkräfte dazu aufgefordert, Kindern gleichzeitig Raum, gute Bedingungen und Grenzen zu ermöglichen. Wie jede Pflanze hat auch jedes einzelne Kind verschiedene Bedürfnisse, braucht Unterschiedliches, um sich entfalten zu können. Wachstum hat seinen eigenen Rhythmus, indem wir Vertrauen in die natürlichen Bestrebungen eines Kindes haben, schaffen wir gemeinsam mit den Eltern einen fruchtbaren Nährboden für die kindliche Entwicklung.

Wir verstehen uns als ein großes Team. Gemeinsam bieten wir den Kindern einen sicheren Ort, an dem sie sich in Gemeinschaft entfalten und entwickeln können. Besonders wichtig ist uns dabei Vertrauen, Empathie und Freiräume zu leben und gleichzeitig klare Strukturen und Grenzen zu gewährleisten. Wir arbeiten im teil-offenen Konzept, d.h. die Kinder sind die meiste Zeit des Tages in ihrer Stammgruppe, was einen geschützten Rahmen bietet und sichere Bezüge und Beziehungen ermöglicht. Auf dieser Basis haben wir den Blick für jede/n Einzelne/n und seine individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten im Zusammenspiel mit der gesamten Gruppe.
Kinder gestalten den Alltag und die pädagogische Arbeit in unserem Haus mit. Eine demokratische Grundhaltung schließt autoritäre und laissez-faire Erziehung aus. Kinder werden in ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit unterstützt und erfahren Teilhabe als lebendigen Aspekt ihrer Lebenswelt.

3. Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz GG: In ihm stehen die wichtigsten "Spielregeln" für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland
 Art.1 Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch die eines Kindes!
 Art.3 Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- **In der UN- Kinderrechtskonvention ist in Artikel 3 festgeschrieben:**

 (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen- gleichviel ob sie von öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden - ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

 Wir stützen uns des Weiteren auf folgende Gesetze und rechtliche Grundlagen:

- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
 Dieser richtet sich direkt an pädagogische Fachkräfte, der den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung genau beschreibt und umschreibt.

- Im **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.

- **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

- **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**
 Ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligten, sowie Möglichkeiten der Beschwerde, Anwendung finden müssen.

- **§ 47 SGB VIII Meldepflicht**
 Hier ist die Meldepflicht niedergeschrieben, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen.

- **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen**
 Hier ist beschrieben, dass das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses alles Mitarbeiter*innen zwingend notwendig ist.

- **§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**
 Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

- **Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz**

 Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des SGB VIII gilt die *Münchner* Vereinbarung *zum Kinderschutz*. Das pädagogische Team des Kindergartens ist verpflichtet, Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.
 Diese Vereinbarung ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und von allen unterschrieben. Zusätzlich haben bereits alle MitarbeiterInnen die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) unterschrieben.

4. Risikoanalyse

Unsere Einrichtung hat den Anspruch, ein sicherer Ort für Kinder zu sein. Im Rahmen einer vorangehenden Potentialanalyse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen als Grundlage unseres Schutzkonzeptes bereits vorhanden sind.

Ziel unserer Risikoanalyse war, sämtliche Bereiche und Angebote der Kindertagesstätte in den Blick zu nehmen und Schutzfaktoren zu ermitteln. Mithilfe dieser Risiko analyse und den Reflexionsfragen für die Erarbeitung im Team, haben wir arbeitsfeld- und einrichtungsspezifische Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen in den Blick genommen:

- Wie sind der Erziehungsstil und die pädagogische Haltung des Teams?
- Wie begleiten wir Kinder in unterschiedlichen Konfliktsituationen?
- Wie arbeiten wir mit belasteten Familien?
- Welche Regeln gelten für externe Personen?

- Wie gestaltet sich die räumliche Situation bez. Einsehbarkeit, Zugang, Schlafwache? (Sanitärräume, Küche, Nebenräume, Schlafräume, Garten (Pflanzen, Holzspielgeräte, Zugang)
- Vornehmen eines Perspektivwechsels: TäterInnenvorgehensweise
- Gefahrenspotential

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigten uns, dass wir mögliche Schwachstellen in Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten gut im Blick haben und damit strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erfüllen. Bestehende Risiken werden weitestgehend minimiert oder ausgeschlossen.

Brandschutz

Die Arbeits- und Gebäudesicherheit ist bei uns im Falle eines Brandes geregelt durch den Brandschutz, der allen Mitarbeitern bekannt ist.
Zu Beginn eines Betreuungsjahres werden die Mitarbeiter über die Fluchtwege und das Verhalten im Falle eines Brandes informiert. In jeder Gruppe hängt ein entsprechender Fluchtplan aus. Mit den Kindern wird zweimal im Betreuungsjahr ein interner Feueralarm geprobt.
Diese Aktion wird pädagogisch so vorbereitet, dass kein Kind einer stressigen Situation ausgesetzt sein wird.

Ersthelfer
Zu Beginn eines neuen Betreuungsjahres werden zwei Ersthelfer benannt, die für Belange des Kindergartens zuständig sind. Die Ersthelfer werden regelmäßig im Rahmen der Erste Hilfekurse fortgebildet. Die Arbeits- und Gebäudesicherheit ist bei uns im Falle eines Brandes geregelt durch den Brandschutz, der allen Mitarbeitern bekannt ist.
In unserer Einrichtung stehen Ersthelfer zur Verfügung die sich regelmäßig alle zwei Jahre in Erster Hilfe am Kind fortbilden lassen.

5. Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter*innen sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.
Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern. Dadurch beugen wir dem Machtmissbrauch durch Erwachsene vor.
Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

- **Schutz vor Machtmissbrauch**

Kinder stehen in gewissem Macht- bzw. Abhängigkeitsverhalten sowohl bei pädagogischen Fachkräften als auch wenn ältere auf jüngere Kinder oder Geschwisterkinder treffen.

Daraus ergeben sich für pädagogische folgende Verhaltensregeln:
- Wir sprechen mit Kindern auf Augenhöhe
- Wir nehmen Kinder ernst
- Wir bieten den Kindern ein ansprechbares und zuverlässiges Gegenüber
- Wir sind uns risikobehafteter Situationen bewusst, z.B. Eins-zu-Eins-Kontakt mit pädagogischen Fachkräften, Kleingruppen in Nebenräumen usw.
- Wir lassen Kindern ihren Freiraum, wo er entwicklungsbedingt nötig ist, z.B. die Selbstständigkeit im Bad
- Wir geben den Kindern ausreichend Möglichkeiten, sich im Alltag einzubringen und Beschwerden zu äußern

- **Beschwerdekultur**

Eine gelebte Beschwerdekultur bringt Vertrauen und Offenheit, die es für den Schutz vor Übergriffen unbedingt braucht. - wir ermutigen Kinder, ihre Meinung frei zu äußern.
- Wir beziehen Kinder in Entscheidungsprozesse ein.
- Wir bieten den Kindern im Alltag Möglichkeiten, sich in Kritik und Meinungsäußerung zu üben

- **Achten persönlicher Grenzen (Nähe- Distanz)**

Kinder müssen zunächst ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen kennenlernen. Dazu brauchen sie gute Vorbilder und ein empathisches Gegenüber, das ihre Grenzen achtet und respektiert und sie dazu ermutigt, ihre Grenzen verbal zu verteidigen.

- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu Kindern innerhalb der persönlichen Grenze von Kindern bleibt. Der Körperkontakt sollte zuerst vom Kind ausgehen.
- Wir küssen Kinder nicht – diese Form der Zärtlichkeit bleibt allein den Eltern vorbehalten
- Wir rufen Kinder bei ihrem Vornamen und benutzen keine Kosenamen.
- Wir greifen im Alltag das Thema Nähe und Distanz immer wieder auf, unterstützen die Kinder dabei, ein Körperbewusstsein zu entwickeln und ihre eigenen Grenzen kennen zu und diese auch zu verbalisieren ("Nein", Stopp")
- Wir ermutigen Kinder, Nein zu sagen und sich Hilfe von/bei Erwachsenen zu holen
- Kein privates Fotografieren
- Keine Privatgeschenke an Kinder
- Keine Geheimnisse mit Kindern

- **Intimsphäre**

Jedes Kind hat ein Recht auf seine eigene Intimsphäre. Bei jedem Kind ist die Schamgrenze unterschiedlich hoch. Insbesondere familiäre und kulturelle Hintergründe können darauf einen großen Einfluss haben.

- Wir achten darauf, dass Eltern oder andere Abholberechtigte keines der Bäder betreten, wenn sich für sie fremde Kinder im Bad befinden
- Wir öffnen nicht ungefragt die Toilettenkabinen oder schauen von oben in die Kabinen hinein.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder
- Wir achten darauf, dass Kinder in einsehbaren Räumen oder vor Fenstern nicht unbekleidet sind. Im Sommer im Garten sind Kinder in Badekleidung, aber nie unbekleidet.

- **Transparenz**

Eine höchst möglich transparente Arbeitsweise und ein fehlerfreundlicher Umgang im Team hemmen Machtausübung und übergriffiges Verhalten.

- Wir lassen keine hausfremden Menschen ohne Voranmeldung ins Haus. Lieferanten oder Handwerker werden über die Gegensprechanlage in der Küche ins Haus gelassen.
- Wir sprechen uns unbekannte Besucher oder Abholer an und lassen sie sich gegebenen falls ausweisen.
- Wir achten darauf, dass unser Tun mit Kindern nachvollziehbar bleibt und halten uns mit Kindern nicht in uneinsehbaren Räumen auf, wenn wir mit Kindern alleine den Raum be nutzen
- Wir informieren Eltern zeitnah über besondere Vorkommnisse, z.B. Unfälle, Auseinander setzungen, auffälliges Verhalten.
- Wir berichten über unser pädagogisches Tun, z.B. über Wochenpläne oder Aushänge
- Wir unterstützen uns gegenseitig, geben uns Feedback und sprechen Kolleg/Innen auf evtl. Fehlverhalten an.

- **Pädagogischer Umgang mit der Thematik kindlicher Sexualität**

Kindliche Sexualität ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Kinder lernen ihren Körper und seine Funktionen kennen und bauen darüber das Körperschema, Köperbegriffe und ein Körperimago auf. Je besser Kinder sich in ihrem Körper wohlfühlen und sich ihres Körpers

bewusst sind, umso besser können sie ihre eigenen Grenzen erspüren. Dies macht sie stark und wehrhaft vor Übergriffen.

- Wir benennen Körperteile mit ihren Namen (keine Verniedlichungen).
- Wir sind informiert und vorbereitet, wenn Kinder Fragen stellen.
- Wir setzen uns für einen offenen Umgang mit der kindlichen Sexualität ein.
- Wir akzeptieren kindliche Doktorspiele, solange die Grenzen anderer Kinder nicht verletzt werden. Es wird daher darauf geachtet, dass die Kinder, die zusammenspielen, etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand sind und sich verbal äußern können.

- **Sprache, Wortwahl, Lautstärke**

Kinder brauchen verlässliche, liebevoll zugewandte Erwachsene, die sie in ihrer Entwicklung begleiten. Grenzsetzungen im Zusammenhang mit Anschreien oder Demütigungen schwächen Kinder in ihrem Selbstwert und Erhöhen die Gefahr, dass Kinder sich entweder in sich selbst zurückziehen oder selber aggressiv auftreten.

- Wir schreien Kinder nicht an. Wir erklären ihnen die Konsequenzen ihres Verhaltens.
- Wir benutzen kindgemäße Sprache, ohne zu Verniedlichen.
- Wir achten auf einen offenen und freundlichen Umgangston im Haus, wie auch mit den Eltern.

- **Praktikant*innen, ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte**

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für und zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, Praktikant*innen, sowie Honorarkräfte in der Arbeit mit Kindern.

- Praktikant*innen bringen je nach Ausbildung unterschiedlichste Vorkenntnisse mit. Sie gilt es in besonderer Weise auf die Einhaltung der Inhalte dieses Schutzkonzeptes hinzuweisen.
- Wir informieren Praktikanten über die Inhalte und den Hintergrund des Schutzkonzepts.
- Je nach Umfang des Praktikums fordern wir grundsätzlich vor der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis ein
- Wir informieren die Kinder vorab, wenn demnächst Praktikant*innen in der Gruppe Zeit verbringen.
- Praktikant*innen werden darauf hingewiesen, erst einmal vorsichtig auf die Kinder zugehen, um eine tragfähige Beziehung entstehen zu lassen, ohne die Kinder zu überfordern.

Für die Wickelsituation gilt:

- die Kinder werden grundsätzlich nur von päd. Mitarbeitern gewickelt, die eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufgebaut haben.
- Praktikant*innen wickeln in den ersten Wochen Kinder nur nach Rücksprache und mit Einschätzung der Gruppenleitung.
- Kurzzeit-Praktikant*innen sind in die Sauberkeitsentwicklung nicht aktiv einbezogen.

6. Partizipation durch Beteiligung der Kinder

Im § 45 SGB VIII ist festgelegt, dass Kindern eine Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft gegeben werden muss. Dies gehört zu ihren natürlichen Rechten und ist unbedingt zu schützen und zu achten.
Wir geben den Kindern die Möglichkeit und den Raum zur Partizipation/Teilhabe.
Dadurch geben wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten. Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu erkennen.

- Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des Alltags.
- Wir haben im Team Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern erarbeitet, um ihre Intimsphäre zu bewahren und zu schützen. Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags.

Partizipation bezieht sich auf Entscheidungen und Entscheidungsverfahren, sowie auf Möglichkeiten des Einzelnen, darauf Einfluss zu nehmen.
<u>Beispiele aus der täglichen Praxis:</u>
Kinderkonferenz, Wunschfrühstück, monatliche Spielzeugtage, Alltagspartizipation durch altersgerechte Gespräche, Abfragungen und Abstimmungsprozesse

7. Beschwerdeverfahren

In unserer Einrichtung regeln wir unser Beschwerdemanagement wie folgt:

- **Beschwerden von Kindern**

Kinder dürfen sich beschweren! Wir bieten Kindern verschiedene Möglichkeiten, ihre Beschwerde zu platzieren:

- bei allen Pädagog*innen in der Einrichtung
- in der Gruppenzeit in ihren Gruppen
- bei ihren Freunden

- bei ihren Eltern
- bei der Kindersprechstunde der Leitung
- in den Kinderkonferenzen

Durch folgende Punkte regen wir Kinder an, ihre Beschwerden zu äußern:

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung)
- Beschwerden können angstfrei geäußert werden, sie werden mit Respekt und Wertschät zung angenommen und bearbeitet.
- Kinder erleben im Alltag der Kita, dass sie bei eigener Unzufriedenheit auch über Aus drucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- Kinder werden ermutigt, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Pädagogen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden und reflektieren auch ei genes (Fehl-) Verhalten, reflektieren eigene Bedürfnisse und thematisieren diese mit den Kindern
- Wir schaffen kindgerechte Möglichkeiten, bei denen die Kinder Beschwerden zum Ausdruck bringen können wie über Gefühle-Karten, Symbol-Karten, Zeit für Gespräche etc.
- Im Rahmen von Ritualen, z.B. im Morgenkreis, gibt es die Möglichkeit, am Gruppenge- schehen teilzunehmen, Bedürfnisse, Mitbestimmung, Beschwerden kindgerecht zu äußern
- Kinderkonferenzen

So gehen wir mit den Beschwerden der Kinder um:

- Mit dem Kind/ den Kindern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, gemeinsame Antworten und Lösungen gefunden
- Im direkten Dialog der Pädagogen und Kinder werden konkrete Situationen sofort bearbei tet (die Fachkraft übernimmt die Moderation und ermöglicht eigene Lösungsfindung der Kinder)
- Beschwerden werden in Kinderkonferenzen besprochen
- Beschwerden, die das ganze Haus betreffen, werden im Gesamtteam eingebracht und dis- kutiert

- Beschwerden einzelner/ mehrere Kinder werden ernst genommen. Sie finden Raum in Teamsitzungen, Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbeiratssitzungen oder bei der Leitung / dem Träger

- **Beschwerden von Mitarbeitenden:**

 Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und pflegen täglich folgende Beschwerdekultur:
 - Wir tragen Verantwortung als Vorbilder in der Kita
 - Wir haben eine fehlerfreundliche, wertschätzende Haltung
 - Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
 - Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
 - Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
 - Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
 - Wir hören dem Kind zu, arbeiten zusammen und beziehen es sinnvoll mit ein
 - Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Es ist unser Ziel, eine aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, in der Fehler akzeptiert und toleriert werden. Die Kinder sollen das Vertrauen haben, angenommen zu sein und Fehler machen zu dürfen. Durch die Vorbildfunktion der Pädagogen und Pädagoginnen können die Kinder lernen, lösungsorientiert zu agieren und ihre Stärke einzusetzen.
Auch unter Kollegen und Kolleginnen beachten wir, dass Fehler vorkommen können. Wir grenzen dies jedoch deutlich ab von Fehlverhalten.

- **Beschwerden von Eltern**

Die Eltern werden darüber informiert (z.B. bei Erstgesprächen mit den Gruppenpädagog*innen, dem ersten Elternabend, einer Handreichung für neue Eltern), dass sie sich mit

ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie an den Elternbeirat wenden können. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit, einmal im Jahr bei einer anonymen Elternbefragung ihre Beschwerde mitzuteilen. Uns ist wichtig, dass die Eltern ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Eine Lösung wird zeitnah angestrebt.

Wir weisen die Eltern auf die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hin, die auch

einsehbar am „schwarzen Brett“ aushängen. Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

8. Prävention und Intervention

Im Alltag zeigen sich immer wieder Situationen wie Streitigkeiten oder Raufereien o.ä.. Wir versuchen, diese zeitnah aufzugreifen und zu thematisieren. In dem diese konkreten Anlässe mit dem einzelnen Kind oder im Stuhlkreis besprochen und beispielsweiße durch Rollenspiele umgesetzt werden, lernen die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, NEIN zu sagen und sich klar abzugrenzen.
Des Weiteren greifen wir zielgerichtet ein, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen umzugehen.

Kursangebot „Kostbar“

In den "Ich bin kostbar"-Kursen werden Kinder altersgerecht über Formen sexueller Übergriffe aufgeklärt ohne ihnen Angst zu machen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird gestärkt, ihre Wahrnehmung geschärft und ihre Eigenständigkeit gefördert. Im direkten und spielerischen Kontakt werden die Kinder ermutigt "Nein" zu sagen. Durch verändertes Verhalten lernen Kostbar-Kinder, schon frühzeitig auf mögliche Gefahren zu reagieren und sich vor

Übergriffen zu schützen. Dieses Angebot findet einmal jährlich für die Vorschulkinder statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind anzumelden. Bevor die erste Kursstunde für die Kinder stattfindet, nehmen die Eltern an einem Elternabend teil. Hierbei erfahren die Eltern etwas über den Ablauf und bekommen Input zu der Thematik.

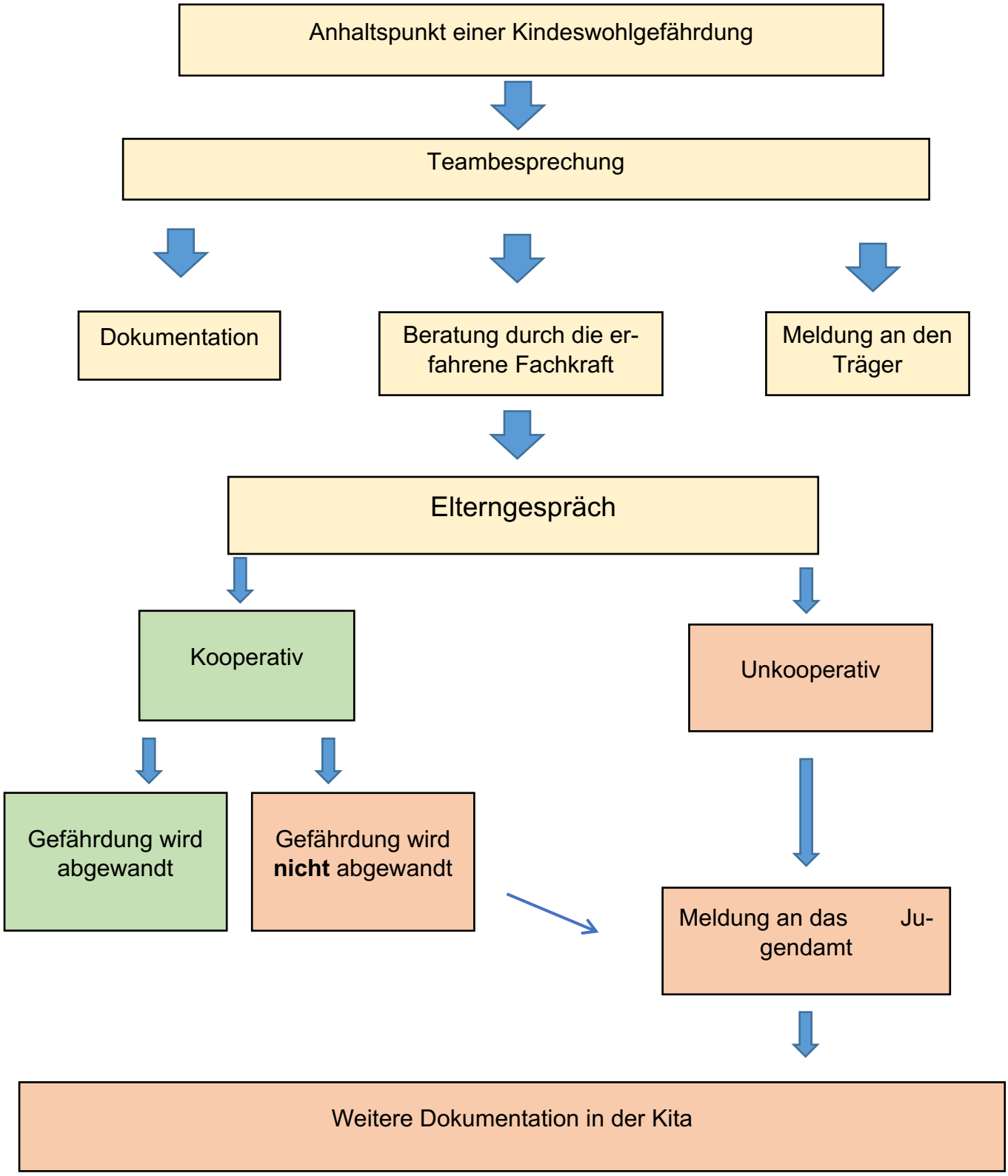
Differenzieren von Übergriffen

Es muss eine Differenzierung von Übergriffen stattfinden. Es können sowohl Übergriffe von „außen“ z.B. Elternteile, Verwandte, in der Kindertageseinrichtung unter Kindern oder von Mitarbeitenden vorkommen.

Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	· Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? · Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? · Wer sollte informiert werden? · Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	· Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? · In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? · Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	· Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? · Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? · Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	· Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? · Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? · Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	· Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? · Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? · Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitaton	· Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? · Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt werden? · Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Interner Ablaufplan bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



9. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger Prozess, in dem auch ermittelt wird, welche Strukturen beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen kommen konnte. Es besteht immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist.
Es gilt, weitestgehend Transparenz herzustellen von Seitens des Trägers für die falsch verdächtigte Person, für die Eltern und für das Team.

10. Kinderrechte

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung. Sie bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Wir klären die Kinder auf über ihre Rechte und binden sie immer wieder in unsere Arbeit ein.

Die UN Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

- Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung
- Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Alle Kinder habend das Recht auf Beteiligung



11. Fortbildungen, Fachberatung und Supervision

- **Fortbildungen**

Um der besonderen Verantwortung zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen durch Fortbildungen. Dieses Schutzkonzept ist durch die Fortbildung durch eine Fachkraft und ihrer weiteren Unterstützung und Beratung entstanden.
Im Rahmen des Fortbildungsanspruch von 5 Tagen jedes Mitarbeiters können Fortbildungen zum Thema Kindesmissbrauch, Schutzkonzepte, Kinder stärken usw., von Anbietern wie zum Beispiel: Referat für Bildung und Sport regelmäßig in Anspruch genommen werden.
Bei Klausurtagen werden Mitarbeiter/Innen ebenfalls auf ein gemeinsames Handeln in Bezug auf das Schutzkonzept geschult. Im sensiblen Bereich der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII können alle Pädagogen auf das sorgfältig ausgearbeitete Schutzkonzept, angepasst an die speziellen Bedingungen der Integrations- und Kooperationseinrichtung von DOMUS e.V. zurückgreifen, um den eventuellen Verdachtsfall kompetent zu begleiten.

- **Supervision**

In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen besteht die Möglichkeit eine systematische und fachliche Supervision in Anspruch zu nehmen. Bei Verdachtsfällen, die für Kinder und Pädagogen und Pädagoginnen emotional zu einer großen Belastung werden können, steht sehr kurzfristig eine Supervision zur Verfügung.

12. Adressen und Anlaufstellen

Mit folgenden Organisationen und Einrichtungen sind wir im Kontakt:

Anlaufstellen – Adressen & Kontaktdaten	Hinweise
KOSTBAR e.V. Nymphenburger Str. 10a 80335 München 089 20037221 E-Mail: info@kostbar.org www.kostbar.org	- Fachberatung und Schulung zum Schutzkonzept - Altersgerechte Kurse für Kinder (z.B. Kindgerechte Aufklärung über Formen sexueller Übergriffe. Stärkung des Selbstvertrauens, Schärfung der Wahrnehmung & Förderung der Eigenständigkeit) - Elternberatung
Dr. Frauke Schwaiblmaier Prof.- Kurt- Hubert-Straße 7 82166 Gräfelfing Tel.: 089- 85466842 E-Mail: frauke.schwaiblmair@musiktherapie.de	- Praxis für Musiktherapie und Psychologie - Musiktherapeutische Behandlung bei Behinderung, psychischer oder psychosomatischer Erkrankung sowie Interaktionsproblemen - Psychologische Diagnostik und Beratung Schwerpunkte: - Kinder und Jugendliche - Eltern-Kind-Therapie - Menschen mit geistiger Behinderung
Praxis Dr. med. Gudrun Rogler-Franken Volkartstraße 5 80634 München Tel.: 089 / 167 89 19 Fax: 089 / 167 83 460 Mail: info@praxis-dr-rogler.de	- Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Kooperationspartnerin „Kinderseelen in Not“
AMYNA e.V. Mariahilfplatz 9 – 2. OG 81541 München Tel.: 089-8905745-100 E-Mail: info@amyna.de	- Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich: KITA Landsberger Str.30; 80339 München Tel.: 089-23396770	
Sozialbürgerhaus Schwabing- Freimann	

Heidemannstraße 170; 80939 München Tel.: 089 - 23396833	
Geschäftsstelle DOMUS e.V. Frau Anke Martens - Merk Verein für Kinder- Jugend- und Familienhilfen Lindwurmstr. 29; 80337 München	
Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport KITA Landsberger Straße 30 80339 München Telefon 089/233 84638 Telefax 089/233 84639 Email: doris.schroeter@muenchen.de	Fachberatung und Fachplanung Fachberatung/Team Nord LHM-RBS-KITA-FB-FB-N Frau Doris Schröter Raum 436
STEP (systemisches Training für Eltern und Päda- gog*innen) Christa Hübner Fürnrohrstr. 31, 93051 Regensburg Tel. 0941 9428924 Email: christa.huebner@instep-online.de Website: https://erziehung-training.de	- Zertifizierte STEP Kursleiterin - Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG) - Therapeutische Seelsorgerin (TS) - SAFE Mentorin - Elternbegleiterin - Referentin - Supervisorin (EASC) i.A.
Kinderschutz Zentrum München Kinderschutz Bund Ortsverband München e.V. Kapuzinerstraße9D, 2. Stock 80337 München Tel. (089) 55 53 56 E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de www.kinderschutzbund-muenchen.de	
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V. Jahnstraße 38, 80469 München Tel. (089) 260 75 31 beratungsstelle@imma.de www.onlinebera- tung.imma.de www.imma.de	
KIBS –Kinderschutz München e.V. Kathi-Kobus-Straße 9 80797 München Tel. (089) 23 17 16 91 20 E-Mail: mail@kibs.de www.kibs.de	

13. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass Kinder im Kindergarten von DOMUS e.V. vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle

und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten

…….
Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

14. Literaturangaben

- Bayerisches Landesjugendamt Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII (2012); https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php [Letzter Zugriff:29.07.20]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin
- Heynen,Susanne(2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München
- Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport (2015): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen.
 München: Druckmedien GmbH.
- Maywald, Jörg(2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinne und Erzieher. Herder Verlag. Freiburg
- Maywald, Jörg(2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder Verlag. Freiburg
- Kostbar e.V., Nymphenburger Str. 10a 80335 München www.kostbar.org

- Brandschutz in der Kita:
 https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf

- Bundeskoordinierung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend:
 https://www.bundeskoordinierung.de/de/article/385.neue-fachinfo-zum-gesetz-zur-bekämpfung-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder.html
- https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf
 Brandschutzunterweisung von Erzieherinnen und Erziehern
 Sowohl im Kindergarten als auch in anderen Betrieben muss der Unternehmer alle Beschäftigten darüber aufklären, wie sie mit den vorhandenen Einrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes umgehen. Hierzu gehört z. B. der Umgang mit Feuerlöschern oder der Ablauf einer Brandschutzübung.

 Konkret sollten die Erwachsenen durch die Unterweisung insbesondere folgende Punkte erlernen:

 - Aufbau des Flucht- und Rettungsplans
 → Verlauf von Fluchtwegen und Lokalisierung von Notausgängen
 - Inhalt des Räumungs- bzw. Brandschutzkonzepts
 → Sichere Evakuierung aller Anwesenden im Gefahrenfall
 - Orte von Brandmeldern und Feuerlöschern
 - Ort des Sammelplatzes
 - Prüfung der Vollständigkeit der Kinder nach der Evakuierung

 Neben der allgemeinen Unterweisung für alle pädagogischen Fachkräfte und Beschäftigten können speziell geschulte **Brandschutzhelfer** bestimmt werden. Sie erhalten noch spezifischere Kenntnisse in der Brandbekämpfung und Brandschutzerziehung. Weitere Informationen hierzu bietet der Beitrag „Brandschutzhelfer – Ausbildung, Aufgaben und Pflichten für Betriebe“.

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

kita